

## 3. VORSORGE FÜR UNFALL, KRANKHEIT, ALTER

### 3.1 Die Patientenverfügung

*Viele Menschen empfinden es als wichtig, ihren künftigen Ärzten und Pflegekräften mitzuteilen, wie sie eines Tages behandelt und gepflegt werden wollen, wenn sie sich nicht mehr verständlich machen können. Mit einer „Patientenverfügung“ können sie über die Fortführung, die Begrenzung oder den Abbruch medizinischer Maßnahmen in einer unbekanntem Zukunft entscheiden.*

#### Schritte zur Erarbeitung einer Patientenverfügung

1. Information/Beratung (Medizin/Ethik)
2. Willensbildung (Behandlungswünsche)
3. Textentwurf
4. Prüfung/Optimierung durch Juristen
5. Reinfassung
6. Unterschrift
7. Hinterlegung

*Sieben Schritte zur Patientenverfügung*

#### Erlaubte und strafbare Sterbehilfe

Ungültig ist der Wunsch nach aktiver (direkter) Sterbehilfe in einer Patientenverfügung, also die Forderung, den Tod aktiv herbeizuführen. Hierzu kann niemand verpflichtet werden.

Zulässig ist dagegen die Anordnung einer „passiven Sterbehilfe“, also der Verzicht auf lebensverlängernde Maßnahmen bei Sterbenden oder Wachkoma-Patienten ohne Aussicht auf Heilung. Passive Sterbehilfe kann bedeuten, dass keine Beatmung, Dialyse, Ernährung und Flüssigkeitszufuhr mehr stattfindet und außer Schmerz- und Beruhigungsmitteln keine Medikamente mehr zugeführt werden.

Auch der Wunsch nach indirekter Sterbehilfe kann in einer Patientenverfügung stehen. Damit akzeptieren Patienten eine bessere Schmerzbehandlung, die zu einer Verkürzung des Lebens führen kann, ohne dass die Lebensverkürzung das Ziel der Behandlung ist.

#### Zulässige Bestimmungen in einer Patientenverfügung auf einen Blick:

- Aussagen zu passiver und indirekter Sterbehilfe
- Behandlungs- und Ernährungsabbruch
- Behandlungsverzicht bei Demenz
- Behandlungsverzicht bei Dauerkoma

*Welchen Inhalt hat eine Patientenverfügung?*

- lebenserhaltende Maßnahmen
- Schmerz- und Symptombehandlung
- künstliche Ernährung
- künstliche Flüssigkeitszufuhr
- Wiederbelebung
- künstliche Beatmung
- Dialyse
- Antibiotika-Therapie
- Gabe von Blut und Blutbestandteilen

**Expertentipp:** Entgegen einem vielfach publizierten Rat sollte man die Bestimmungen in einer Patientenverfügung nicht aus Werten, Erfahrungen und dem bisherigen Leben begründen. Je mehr Sie ethisch-moralisch argumentieren, je länger Sie Für und Wider diskutieren, desto größer ist die Gefahr, dass Sie sich in Widersprüche verwickeln und Ihr Wille nicht erkannt wird.

Eine Patientenverfügung bedarf keiner besonderen Form. Sie kann auch jederzeit widerrufen, abgeändert oder vernichtet werden.

### Hinterlegung

*Eine Patientenverfügung muss leicht auffindbar sein!*

Die beste Patientenverfügung ist nichts wert, wenn sie irgendwo im Verborgenen ihr Dasein fristet. Zur Existenz einer Patientenverfügung sollte man einen Hinweis in der Geldbörse aufbewahren. Wenn die Verfügung selbst in der Wohnung aufbewahrt wird, muss eine vertraute Person Zugang zu der Wohnung haben und sie auffinden können. Alleinstehende Personen müssen in besonderer Weise dafür sorgen, dass die behandelnden Ärzte und Pflegekräfte in einem Notfall deren Patientenverfügung erhalten.

### Was ein Erbrechtsexperte für Sie tun kann:

- Formulierung einer Patientenverfügung nach Ihren Wertvorstellungen und Wünschen
- Überprüfung einer Patientenverfügung, die Sie selbst verfasst oder unter Verwendung von Formularen erstellt haben
- Anwaltliche Vertretung von Patienten und ihren Angehörigen zur Durchsetzung einer Patientenverfügung bei Auseinandersetzungen mit Ärzten, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen